



## ANNULLIERUNGSKOSTEN-VERSICHERUNG

### 1. Leistungen

Die Annullierungskosten-Versicherung deckt:

- die vertraglich geschuldeten Annullierungskosten (siehe „Wichtige Hinweise“), wenn das Lager, oder die Ferienwoche nicht angetreten wird.
- einzelne Annullierungskosten für nicht benützte Leistungen, wenn der Aufenthalt vorzeitig abgebrochen wird.

### 2. Versicherte Ereignisse

Die Versicherung bringt ihre Leistung, wenn:

- die/der Versicherte erkrankt, verunfallt oder stirbt.
- eine der/dem Versicherten persönlich sehr nahestehende Person (z.B. im gemeinsamen Haushalt lebend, Eltern, Kinder, Verlobte) erkrankt, verunfallt oder stirbt.
- die versicherte Person schwanger wird.
- das Eigentum der/des Versicherten von einem Diebstahl, Feuer-, Wasser- oder Elementarschaden betroffen wird, der die Anwesenheit der/des Versicherten erfordert.

### 3. Einschränkungen

- Der administrative Unkostenbeitrag von CHF 30.– ist nicht versichert.
- Die Leistung der Versicherung entfällt, wenn die Prämie bis zum Annullierungs-Ereignis nicht bezahlt worden ist.

### 4. Prämie

Die Prämie beträgt 4% des Angebotsbeitrages.

### 5. Beginn der Versicherung

Die Versicherung beginnt am Tag der 1. Teilzahlung.

### 6. Schadenfall

Anzeigepflicht:

- Sobald ein Ereignis bekannt wird, das zur Annullierung oder zum vorzeitigen Abbruch des Angebotes führt, ist der Bibellesebund unverzüglich zu benachrichtigen.

Verhaltenspflichten:

- Die/der Versicherte oder Anspruchsberechtigte hat dem Bibellesebund alle erforderlichen Beweismittel wie Arztzeugnis, Polizeirapport, amtliche Todeserklärung unaufgefordert zuzustellen.

Winterthur, Juli 2018/hm